



Bürgerservice
In Verwaltungsfrage
der Amtsstunden: M

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 27.01.2009

Ltg.-191/H-11/2-2009

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS4-ÖKH-22/047-2009

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Mag. Koranda

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12929

Datum

27. Jänner 2009

Betrifft

Landeskrankenhaus Wr. Neustadt, Funktions- und Bettentrakt und sicherheitstechnische Maßnahmen

Hoher Landtag!

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990, Ltg.-261/V-8/29-1990, den Antrag auf Genehmigung des Projektes „Landeskrankenhaus Wr. Neustadt, Funktions- und Bettentrakt und sicherheitstechnische Maßnahmen“ vorzulegen.

Im Sinne einer qualifizierten Erfüllung des Versorgungsauftrages und zur Sicherstellung der Versorgungsqualität und sicherheitstechnischen Standards ist es erforderlich, für das Landeskrankenhaus Wr. Neustadt einen Funktions- und Bettentrakt für die 2. Med. Abteilung und die Unfallabteilung zu errichten sowie bau- und sicherheitstechnische Maßnahmen in Bestandsgebäuden vorzunehmen.

Die NÖ Landeskrankenhaus-Holding hat in der 30. Holdingversammlung am 7. Oktober 2008 die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen in der Höhe von € 29.300.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2008) genehmigt.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat die Gesamtkosten für das Vorhaben in der Höhe von € 29.300.000,- (Preisbasis 1. Jänner 2008) ohne Ust für das Projekt „Landeskrankenhaus Wr. Neustadt, Funktions- und Bettentrakt und sicherheitstechnische Maßnahmen“ in der 15. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 25. November 2008 genehmigt.

Die Finanzierung des Vorhabens „Landeskrankenhaus Wr. Neustadt, Funktions- und Bettentrakt und sicherheitstechnische Maßnahmen“ erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung, sofern die Ausschreibung die Sonderfinanzierung als kostengünstigste ausweist.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 29.300.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2008) für das Vorhaben „Landeskrankenhaus Wr. Neustadt, Funktions- und Bettentrakt und sicherheitstechnische Maßnahmen“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

NÖ Landesregierung

Mag. S o b o t k a

Landesrat

elektronisch unterfertigt